

## **E-WERK WINNEBACH KONSORTIAL-GMBH**

Sitz in Terenten (BZ), St.-Georgs-Strasse 1

Gesellschaftskapital Euro 100.000.-, vollständig eingezahlt

Steuer- und Eintragungsnummer im Handelsregister von Bozen 02505660213

\* \* \*

### **PROTOKOLL DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG VOM 19.07.2018**

Im Jahre zweitausendachtzehn, am neunzehnten des Monats Juli, um siebzehn Uhr und fünfzig Minuten (19.07.2018 – 17:50 Uhr), setzen die Gesellschafter der E-WERK WINNEBACH KONSORTIAL-GMBH, im Amtssitz der Notarin RA Dr. Martina Tschurtschenthaler, in Brixen, Kleiner Graben 2, die Gesellschafterversammlung fort, um über die verbleibenden Punkte 2) und 3) der folgenden

#### **TAGESORDNUNG**

zu beschließen:

- 1. [Änderung der Satzung;]**
- 2. Ernennung des Verwaltungsorganes und diesbezügliche Beschlussfassungen;**
- 3. Ernennung des Aufsichtsorganes und diesbezügliche Beschlussfassungen.**

Nachdem die Notarin die Gesellschafterversammlung verlassen hat, schlägt die Vorsitzende Herrn Veit Bertagnolli als Schriftführer für die Abfassung des vorliegenden Protokolls vor. Die Gesellschafterversammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Daraufhin fährt die Vorsitzende mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

#### **Ad 2)**

Die Vorsitzende teilt der Gesellschafterversammlung mit, dass mit der Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 die Amtsperiode des derzeitigen Verwaltungsrates abgelaufen ist und dieser deshalb neu bestellt hätten werden müssen. Darauf erinnert die Vorsitzende an die Gesellschafterversammlung vom 27.04.2018, bei der beschlossen wurde, keine Neubestellung des Verwaltungsrates vorzunehmen, da die ALPERIA GREENPOWER GMBH ihre Beteiligung an der E-WERK WINNEBACH KONSORTIAL-GMBH mit Wirksamkeit 01.05.2018 an die Gesellschafter GEMEINDE TERENTEN und GEMEINDE VINTL abgetreten hat. Aus diesem Grund wurde auch bei der Gesellschafterversammlung vom 27.04.2018 keine Neubestellung des Verwaltungsrates vorgenommen. Darauf erinnert die Vorsitzende daran, dass unter Tagesordnungspunkt 1) nun eine neue Satzung der Gesellschaft genehmigt wurde und dabei insbesondere die Nominierungsrechte und die Anzahl der zu bestellenden Mitglieder des Verwaltungsrates angepasst wurden sowie die Bestellung eines Einzelüberwachers vorgesehen wurde. Auf der Grundlage dieser neuen Satzung können nun auch die neuen Gesellschaftsorgane bestellt werden.

Die Vorsitzende dankt darauf den scheidenden Verwaltungsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft.

Die neue Gesellschaftssatzung sieht unter Art. 15 vor, dass die Gesellschaft von einem Einzelgeschäftsführer (Verwaltungsorgan) verwaltet wird. Weiters verweist die Vorsitzende auf das ebenfalls in Art. 15 der neuen Gesellschaftssatzung vorgesehene Sonderrecht im Sinne von Art. 2468 ZGB.

Die Gesellschafterversammlung beschließt darauf einstimmig und ohne Stimmenthaltung, auf Vorschlag des Gesellschafters GEMEINDE TERENTEN folgende Person als Einzelgeschäftsführerin im Sinne von Art. 15 der Gesellschaftssatzung für eine Dauer von 3 (drei) Jahren, und somit bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu bestellen:

- Claudia Fink, geboren in Brixen (BZ) am 13. Mai 1970, wohnhaft in Terenten (BZ), Sonnleitensstraße 10, italienische Staatsbürgerin, Steuernummer FNK CLD 70E53 B160F.

Darauf ergreift Frau Fink das Wort und erklärt, dass sie das Amt annimmt und keine Gründe der Nichtwählbarkeit vorliegen.

Anschließend hält die Gesellschafterversammlung fest, dass keine Vergütung für die Einzelgeschäftsführerin vorgesehen ist.

### **Ad 3)**

Zum dritten Tagesordnungspunkt erinnert die Vorsitzende daran, dass gemäß den Vorgaben der unter Tagesordnungspunkt 1) genehmigten neuen Satzung ein Aufsichtsorgan bestellt werden muss. Die neue Satzung sieht nämlich unter Art. 19 vor, dass das Kontrollorgan aus einem effektiven Mitglied besteht, welches auch Einzelüberwacher genannt wird. Weiters verweist die Vorsitzende auf das ebenfalls in Art. 19 der neuen Gesellschaftssatzung vorgesehene Sonderrecht im Sinne von Art. 2468 ZGB.

Die Gesellschafterversammlung beschließt daher einstimmig und ohne Stimmenthaltung,

- auf Vorschlag des Gesellschafters GEMEINDE VINTL folgende Person als Einzelüberwacher im Sinne von Art. 19 der Gesellschaftssatzung für eine Dauer von 3 (drei) Jahren, und somit bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu bestellen und diese Person auch mit der gesetzlichen Rechnungsprüfung zu beauftragen:
  - Gruber Karl, geboren in Vintl (BZ) am 28. März 1952, wohnhaft in Bruneck (BZ), Neurauthstraße 2/A, italienischer Staatsbürger, Steuernummer GRB KRL 52C28 L660F, Eintragsnummer im Verzeichnis der Rechnungsprüfer unter Nr. 29461, G.U. vom 12.04.1995, Nr. 31bis;
- als jährliche Entschädigung eine allumfassende maximale Vergütung in Höhe von Euro 7.000,00 zuzüglich 4% Pensionskasse und gesetzliche MwSt. pro Jahr für die Funktion der Überwachungstätigkeit sowie für die Funktion der Rechnungsprüfung für den Einzelüberwacher festzulegen, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass kein Sitzungsgeld und keine Spesenrückvergütungen vorgesehen sind.

Nach der Bestellung werden den Gesellschaftern gemäß Art. 2400 Abs. 4 ZGB sämtliche Ämter des Einzelüberwachers in Verwaltungs- und Kontrollorganen anderer Gesellschaften mitgeteilt.

Nachdem keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet die Vorsitzende die Gesellschafterversammlung nach Verlesung, Genehmigung und Unterzeichnung des vorliegenden Protokolls um achtzehn Uhr und fünfzehn Minuten (18.15 Uhr).

DIE VORSITZENDE

- Claudia Fink –

DER SCHRIFTFÜHRER

- Veit Bertagnolli -